

Wettpielordnung

des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. in der Fassung vom 23. Februar 2008

1. Allgemeines

1.1 Der Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. ist Veranstalter und Ausrichter für folgende Wettbewerbe:

- Einzelmeisterschaft (EM) für Damen, Herren, Senioren u. Jugendliche (2.)
- Mannschaftsmeisterschaft (MM) für Damen, Herren und Junioren (3.)
- Landesverbandspokal (LV Pokal) für Vierermannschaften (4.)
- Damenpokal (5.)
- Oberliga für Damen und Herren (6.)
- Tandem Meisterschaft (7.)
- Vorstände Turnier (8.)

1.2 Für alle Wettbewerbe gelten die Skatordnung und die Turnierordnung des Deutschen Skatverbandes e.V.

Zum Nachweis der Spielberechtigung sind die gültigen, mit Beitragsmarken versehenen Spielerpässe mitzubringen (Ausnahme Damenpokal).

Jeder Teilnehmer hat die Einsatzeintragungen selbst vorzunehmen. Für die Prüfung sind bei der EM und MM die Delegationsleiter der Verbandsgruppen (VG), im Ligabetrieb die gastgebenden Clubs bzw. die Staffelleiter verantwortlich.

Fehlende bzw. ungültige Spielerpässe sind dem Turnierleiter bzw. den Staffelleitern zusammen mit 2,50 € im Gegenwert von Briefmarken für Bearbeitung und Rückporto nachzureichen. Geschieht dies nicht innerhalb einer Woche, erfolgt automatisch die Streichung der erspielten Punkte des/der betreffenden Spieler/innen.

1.3 Alle Veranstaltungen werden mit doppelter Listenführung (Spieler Platz 1 und 3 schreiben) durchgeführt; Zeitlimit 2 Stunden pro Serie.

1.4 Vor Beginn jeder Veranstaltung sind Schiedsrichter und Schiedsgericht zu bestimmen. Über Einsprüche gegen Schiedsrichterentscheidungen hat das Schiedsgericht nach Abschluss jeder Serie zu entscheiden.

1.5 Bezüglich der Höhe der Start-, Straf-, Verlustspiel-, Karten- und Fehlgelder wird auf die Spesen-, Beitrags-, Startgeld- und Zuschussordnung des SkVNB e.V. verwiesen.

1.6 Zuständig sind für:

- EM, MM und LV Pokal) der Landesspielleiter
- Tandem Meisterschaft)
- Vorstände Turnier)
- den Damenpokal die Damenreferentin,
- die Oberliga der Ligaobmann.

1.7 Grundlage für Quotierungen sind die gemeldeten Mitgliederzahlen des Vorjahres.

1.8 Kurzfristig erforderliche Änderungen/Ergänzungen der Wettpielordnung zur Aufrechterhaltung/Durchführung des Spielbetriebes können auf Vorschlag/Veranlassung der nach Ziffer 1.6 Verantwortlichen durch das Präsidium verfügt werden.

2. Einzelmeisterschaft (EM)

2.1 Die Einzelmeisterschaft des SkVNB e.V. ist zugleich die Qualifikation zu der Deutschen Einzelmeisterschaft (DEM) des selben Jahres.

Für die DEM sind die Deutschen Meister des Vorjahres automatisch qualifiziert. Junioren/Innen, die für eine Titelverteidigung zu alt geworden sind, dürfen bei den Damen oder Herren starten. Bei den Senioren sind die Ehrenmitglieder des DSKV automatisch qualifiziert.

Der Landesspielleiter oder sein Vertreter, der sich nicht für die LV-Einzelmeisterschaft qualifiziert hat, erhält einen Startplatz bei den Herren oder Senioren.

Die genaue Zahl der startberechtigten Spieler/innen richtet sich nach den an den DSKV gemeldeten Mitgliederzahlen des Vorjahres; sie wird dort errechnet und dem Landesverband (LV) bekanntgegeben.

2.2 Teilnahmeberechtigt an der Einzelmeisterschaft des LV sind alle Spielerinnen und Spieler, die sich in ihren VG qualifiziert haben.

Bei den Junioren (weiblich oder männlich) ist startberechtigt, wer am 1.1. des Kalenderjahres noch keine 21 Jahre alt, bei den Senioren (weiblich oder männlich), wer am 1.1. des Kalenderjahres 60 Jahre oder älter ist.

Die genaue Zahl der Teilnehmer/Innen wird vom Landesspielleiter anhand der von den VG vorliegenden Stärkemeldungen des Vorjahres ermittelt. Es sind jedoch pro Verbandsgruppe mindestens startberechtigt:

- Herren: Pro angefangener Anzahl von 25 Herren ein Teilnehmer
- Damen: Pro angefangener Anzahl von 20 Damen eine Teilnehmerin
- Junioren: Pro angefangener Anzahl von 6 Jugendlichen ein Teilnehmer
- Senioren: Pro angefangener Anzahl von 200 Mitgl.(gesamt) ein Teilnehmer

Zusätzlich sind alle dem Landesverband angehörenden DSKV-Goldnadelträger, die Deutschen Meister und Landesmeister des Vorjahres sowie die Vorjahressiegerin des LV-Damenpokals startberechtigt. Die zusätzlich Startberechtigten werden nicht auf das Kontingent der Verbandsgruppen angerechnet.

- 2.3** Das Startgeld ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Außerdem wird ein Essengeld für ein gemeinsames Essen an beiden Spieltagen erhoben. Für jedes verlorene Spiel wird ein Verlustspielgeld erhoben; die Höhe ist der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen.
- 2.4** Die Meldung der Teilnehmer/Innen (bei den Junioren und Senioren mit Geburtsdatum) hat für die Computerauswertung der Meisterschaft namentlich und schriftlich von den Verbandsgruppen drei Wochen vor dem ausgeschriebenen Spieltag beim Landesspielleiter vorzuliegen. Später oder nicht schriftlich eingehende Meldungen brauchen nicht berücksichtigt zu werden.
- 2.5** Am ersten Spieltag werden 5 Serien gespielt, am zweiten Spieltag 3 Serien. Bei Herren, Damen und Junioren hat jede Serie 48 Spiele, bei den Senioren 40 Spiele. Nach der 5. Serie wird in jeder Gruppe (Herren, Damen, Junioren, Senioren) nach dem aktuellen Punktestand gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, so werden von diesen die schlechter Platzierten an die nächst folgenden Tische versetzt.

Ein vorzeitiges Ausscheiden ist nur am 1. Spieltag nach der 5.Serie möglich. Dieses ist der Spielleitung durch Abgabe der Startkarte, auf der der/die Betreffende die Absicht des Ausscheidens deutlich vermerkt, mitzuteilen.

- 2.6** Als Preise werden Pokale und je nach Kassenlage Geldpreise ausgegeben.

3. Mannschaftsmeisterschaft (MM)

- 3.1** Die Mannschaftsmeisterschaft des LV ist zugleich die Qualifikation für die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft.
- 3.2** Teilnahmeberechtigt sind die in ihren VG qualifizierten Mannschaften bei den Damen und Herren (bei den Junioren können alle teilnehmen) sowie die Meister des Vorjahres. Außerdem haben bei den Herren der Zweit- bis Viertplatzierte des LV Pokals Startrecht. Diese werden nicht auf das Kontingent der Verbandsgruppen angerechnet.

Es sind jedoch pro Verbandsgruppe mindestens startberechtigt:

- Herren: Pro angefangener Anzahl von 50 Herren eine Mannschaft
- Damen: Pro angefangener Anzahl von 40 Damen eine Mannschaft
- Junioren: Keine Begrenzung

Bei den Damen und Junioren können Mannschaften aus mehreren Vereinen einer VG zusammengestellt werden.

- 3.3** Die genaue Zahl der für die DMM qualifizierten Mannschaften richtet sich nach den an den DSKV gemeldeten Mitgliederzahlen des Vorjahres; sie wird vom DSKV ermittelt.
- 3.4** Die Höhe des Start- und Essensgeldes sowie des Verlustspielgeldes ist der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen.
- 3.5** Die Meldung der Mannschaften hat von den VG schriftlich 3 Wochen vor dem ausgeschriebenen Spieltag beim Landesspielleiter vorzuliegen. Später oder nicht schriftlich eingehende Meldungen brauchen nicht berücksichtigt zu werden.
- 3.6** Es werden an einem Spieltag 4 Serien á 48 Spiele gespielt.
- 3.7** Nach Abschluss der 4. Serie erfolgt die Siegerehrung mit Pokalen und je nach Kassenlage zusätzlich mit Geldpreisen.

4. Landesverbandspokal (LV Pokal)

- 4.1** Teilnahmeberechtigt sind der Vorjahressieger und 99 Mannschaften aus den VG des SkVNB e.V. Die Verteilung der Plätze wird vom Landesspielleiter anhand der Stärkemeldungen des Vorjahres vorgenommen.
- 4.2** Die Meldungen der Mannschaften sowie die Anschrift und die Telefonnummer des im Verein zuständigen Verantwortlichen müssen schriftlich bis zum 15. Februar des Jahres dem Landesspielleiter vorliegen. Später eingehende, nicht schriftliche oder unvollständige Meldungen brauchen nicht berücksichtigt zu werden. Für gemeldete aber nicht antretende Mannschaften zahlt die betroffene VG ein Fehlgeld.
- 4.3** Start- und Verlustspielgeld ist der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen. In der Vor- und Zwischenrunde wird das Verlustspielgeld einer Gruppe nach Spielende zu gleichen teilen auf die dort angetretenen Mannschaften verteilt. Für die Gastgeber dient ihr Anteil zur Abdeckung ihrer Kosten (Spielmaterial, etc.), für die angereisten Mannschaften als Fahrgeldzuschuss.

- 4.4** Der LV Pokal wird in der Vor- und Zwischenrunde mit Gruppen á 5 Mannschaften gespielt, in der Endrunde an einem zentralen Spielort mit 16 Mannschaften. In der Vor- und Zwischenrunde werden 4 Serien á 36 Spiele gespielt, in der Endrunde 4 Serien á 48 Spiele. In der Vorrunde werden die Mannschaften regional auf Lostöpfe verteilt und durch das Präsidium ausgelost. Falls möglich, kommen nicht mehr als 3 Mannschaften einer VG in eine Gruppe.

Mannschaften aus einem Club kommen grundsätzlich nicht in einen Lostopf. Die zuerst geloste Mannschaft hat Heimrecht und wird von den zugelosten Mannschaften besucht. Nach der Auslosung können keine anderen Mannschaften mehr eingesetzt werden. Die ausgelosten Mannschaften müssen starten.

In der Zwischenrunde wird die Gruppeneinteilung vom Landesspielleiter vorgenommen. Dabei haben die punktbesten Mannschaften der Vorrunde Heimrecht. Die Zuordnung der Gastmannschaften erfolgt zum einen unter Minimierung der Anfahrtswege, zum anderen so, dass max. drei Mannschaften einer VG in einer Gruppe spielen. Mannschaften eines Vereins kommen nicht in eine Gruppe.

- 4.5** Das Spielmaterial haben die Gastgeber zu stellen. Es ist doppelte Listenführung vorgeschrieben. Ausschreibungsunterlagen, Startkarten, Spielformular und eine Adressenliste werden vom Landesspielleiter verschickt. Der Gastgeber hat für eine sofortige Ergebnisübermittlung (e-mail oder Fax) nach Spielende sowie für die Zusendung des Spielformulars innerhalb von 4 Tagen an den Landesspielleiter zu sorgen. Die Spiellisten sind bis zum nächsten Spieltag aufzuheben. Der Gastgeber muss alle anreisenden Mannschaften mindestens 14 Tage vor dem Spieltag schriftlich (mit Lageplan des Spiellokals) einladen; der Landesspielleiter erhält eine Kopie der Einladung. Außerdem hat der Gastgeber für die pünktliche Öffnung des Spiellokals Sorge zu tragen. Die Wartezeit entfällt laut Beschluss des DSKV. Mannschaften können nur starten, wenn wenigstens 3 Spieler/innen anwesend sind. Danach eintreffende Spieler/innen können nur zu Beginn einer neuen Runde einsteigen. Es muss auf jeden Fall gespielt werden, wenn wenigstens 2 Mannschaften angetreten sind.
- 4.6** Die Endrunde wird von den Gruppenersten und -zweiten der Zwischenrunde bestritten. Die 4. Serie wird nach dem Stand gesetzt, wobei Mitglieder eines Vereins nicht an einem Tisch sitzen dürfen. Das Abreizgeld ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

An Mannschaften, die mehr als 100 km Anreiseweg zur Endrunde haben, wird ein Fahrgeldzuschuss gemäß der Zuschussordnung des SkVNB e.V. gezahlt.

Gastgeber der Endrunde ist der SkVNB e.V., den Spielort legt der Landesspielleiter nach Abschluss der Vorrundrunde fest; er ist auch Veranstalter der Endrunde.

- 4.7** Alle Mannschaften der Endrunde erhalten vom Landesspielleiter und Kassenswart festgesetzte Geldpreise; die ersten 3 zusätzlich je einen Pokal. Der Sieger des LV-Pokals hat Startrecht für den LV-Pokal des nächsten Jahres, einen Freiplatz bei der Champions-League des nächsten Jahres, Heimrecht beim 1. Spieltag des LV Pokals des nächsten Jahres und einen Freiplatz bei der folgenden deutschen Mannschaftsmeisterschaft. Die Zweit- bis Viertplatzierten sind für die folgende Mannschaftsmeisterschaft des SkVNB e.V. qualifiziert. Alle 16 Endrundenteilnehmer erhalten Ranglistenpunkte.

5. Damenpokal (offen auch für nicht organisierte Skatspielerinnen)

- 5.1** Das Turnier wird von der LV-Damenreferentin durchgeführt. Alle VG-Damenreferentinnen unterstützen sie dabei.
- 5.2** Ständiger Termin ist der 3. Sonntag im August. Die Einladung muss sechs Wochen vorher erfolgen. An diesem Termin dürfen im Bereich des SkVNB e.V. keine anderen Turniere für Damen durchgeführt werden.
- 5.3** Die Meldung muss termingerecht erfolgen.
- 5.4** Es werden 3 Serien á 48 Spiele gespielt.
- 5.5** Die Teilnehmerinnen zahlen Start- und Kartengeld; für die Mannschaftswertung wird ein extra Startgeld erhoben.
- 5.6** Für die verlorenen Spiele ist das Abreizgeld nach den Vorgaben des DSKV zu zahlen.
- 5.7** Es werden Geld- und Sachpreise ausgespielt.

Die drei besten Einzelspielerinnen, die beste nichtorganisierte Dame und die beste Jugendliche erhalten je einen Pokal. An Mannschaften werden nur Geldpreise ausgezahlt; die Höhe richtet sich nach der Beteiligung. Die beste Einzelspielerin hat einen Freiplatz bei der Einzelmeisterschaft des SkVNB des nächsten Jahres.

6. Oberliga

6.1 Für die Durchführung des Spielbetriebs der Oberliga wird der Ligaobmann von Staffelleitern/innen unterstützt.

6.2 Die Oberliga besteht bei den Herren aus 4 Staffeln zu je 16 Mannschaften. Es werden die Spieltage der Bundesliga übernommen.
Falls mindestens 12 interessierte Damenmannschaften im LV für die Oberliga melden, wird der Spielbetrieb mit einer Staffel durchgeführt. Die Spieltage werden vom Ligaobmann in Abstimmung mit den gemeldeten Mannschaften festgelegt.

In Herrenmannschaften dürfen auch Damen starten. In der Damen-OL sind Spielgemeinschaften aus Clubs einer VG zulässig.

6.3 Für jede Mannschaft ist von den zuständigen Verbandsgruppen ein Startgeld gemäß der Spesen-, Beitrags-, Startgeld- und Zuschussordnung an den Landesverband zu zahlen.

6.4 Die Staffeleinteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Sofern ein Club mehrere Mannschaften in der OL hat, werden diese - falls nicht anders gewünscht - nach Möglichkeit in einer Staffel untergebracht. In der OL sind Spieler/innen, die im laufenden Spieljahr mehr als einmal in der Bundesliga oder Regionalliga gespielt haben, nicht mehr startberechtigt.

Spielverlegungen aus besonderen Gründen sind im Einvernehmen mit allen vier Mannschaften und dem Staffelleiter zugelassen. Jeder Ligaspieltag gilt als Einheit, auch wenn an verschiedenen Wochentagen gespielt wird. Ein doppelter Einsatz eines Spielers/einer Spielerin an einem Spieltag ist möglich.

6.5 Pro Spieltag werden bei den Herren 3 Serien á 48 Spiele gespielt. Gewertet wird mit 3, 2, 1, 0 Punkten; für den Tabellenstand sind zunächst die Wertungspunkte und bei Punktgleichheit die Spielpunkte maßgebend.

6.6 Das Verlustspielgeld erhalten die Gastgeber bzw. an den zentralen Spieltagen die Staffelleiter, für die Deckung ihrer Kosten. Die Gastgeber haben die Ergebnislisten und die Spiellisten (von Platz 1) sofort an den Staffelleiter zu senden. Die Zweitlisten verbleiben beim Gastgeber. Die Staffelleiter übersenden schnellstmöglich die Ergebnistabellen an die beteiligten Clubs ihrer Staffeln und informieren per Email jedes Präsidiumsmitglied des LV, den Internetbeauftragten des LV, die Skat-Kurier-Redaktion und die übrigen Staffelleiter.

Mannschaften mit einer Gesamtfahrleistung über 250 km an allen 5 Spieltagen erhalten einen Fahrkostenzuschuss gemäß Zuschussordnung, der am letzten Spieltag vom Staffelleiter ausgezahlt wird.

6.7 Bei den Herren steigen die vier Staffelsieger in die Regionalliga auf. Weitere Aufstiegsplätze (nach der aktuellen Quotenregelung 1 oder 2) werden in einer Aufstiegsrunde ausgespielt.

Die beiden Erstplatzierten jeder Staffel erhalten Pokale.

6.8 Aus jeder Staffel steigen 4 Mannschaften in die Ligen der VG ab. Die freiwerdenden Plätze - abhängig von der Zahl der Absteiger aus der Regionalliga - werden den VG nach ihrer Mitgliederstärke zugeteilt. Diese Zuteilung wird vom Landesspielleiter ermittelt. Die rechnerischen Unterschiede zur zugeteilten Platzzahl (zwei Stellen hinter dem Komma) werden für das folgende Jahr als Bonus (+) oder Malus (-) fortgeschrieben. Verbandsgruppen, für die sich bei der Berechnung eine negative Zahl ergibt, erhalten in dem Jahr einen Platz in der Qualifikationsrunde.

6.9 Die Wartezeit entfällt laut Beschluss des DSKV.

6.10 Im übrigen gelten die Regelungen der Bundesligen.

7. Tandemmeisterschaft

Die Zwischenrunde zur Deutschen Tandem-Meisterschaft wird gemäß den jährlich vom DSKV bekannt gegebenen Regularien unter der Regie des Landesverbandes in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Verantwortlichen der ISPA durchgeführt.

8. Vorständeturnier

Die Zwischenrunde zum Vorständeturnier wird gemäß den jährlich vom DSKV bekannt gegebenen Regularien unter der Regie des Landesverbandes durchgeführt.

9. Inkrafttreten

1. Diese überarbeitete Wettpielordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Februar 2008 rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft.